

Vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung zum 18.04.2021

1) Ersetzen des Wortfamilien „Delegierte“ durch „Mitglieder“ im gesamten Dokument, um der aktuellen Rechtslage Rechnung zu tragen.

2) § 2 Zweck

Ersetzen der Formulierung „der Mitglieder“ durch „seine Mitglieder“

§ 2 Zweck

- 1) Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- 2) Der Zweck des Verbands ist
 1. Pflege und Förderung des Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Turnier- und Breitensports
 2. Vereinigung von Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Clubs auf regionaler Ebene des Bundeslandes Baden-Württemberg
 3. Durchführung von wettkampfmäßigen Veranstaltungen
 4. Vertretung gemeinsamer Interessen **der seiner** Mitglieder auf Landesebene gegenüber der Landesregierung und der Öffentlichkeit
 5. Vertretung der Interessen **der seiner** Mitglieder gegenüber dem Deutschen Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Verband e.V. (DRBV e.V.), in dem der Baden-Württembergische Rock 'n' Roll Verband e.V. (BWRRV) ordentliches Mitglied ist.
 6. Vertretung gemeinsamer Interessen **der seiner** Mitglieder im Württembergischen Landessportbund (WLSB), Badischen Sportbund (BSB), Deutschen Tanzsportverband (DTV) und Tanzsportverband Baden-Württemberg (TBW).

3) § 8 Rechte der Mitglieder

Klarere Definition des Begriffs Einzelmitglieder durch einfügen von „der Mitglieder i.S.d. § 5 Nr. 1, 2, 4“

§ 8 Rechte der Mitglieder

- 1) Die Rechte der Mitglieder des BWRRV beginnen mit dem Beitritt, jedoch frühestens ab Zahlung der Beiträge.
- 2) Jedes Mitglied ist nach Maßgabe der Satzung, sowie sonstiger Anordnungen zur Teilnahme an sämtlichen Veranstaltungen, sowie zur Benutzung der Einrichtungen des BWRRV berechtigt.
- 3) Jedes Mitglied hat das aktive, jedes Einzelmitglied **der Mitglieder i.S.d. § 5 Nr. 1, 2, 4** das passive Wahlrecht. Jedes Mitglied hat das Stimmrecht in der **Mitglieder**versammlung.

4) § 9 Pflichten der Mitglieder

Freundlichere Formulierung des nicht mehr zeitgemäßen Begriffs der Unterwerfung.

§ 9 Pflichten der Mitglieder

- 1) Mit der Aufnahme **unterwirft verpflichtet** sich jedes Mitglied **der die** Satzung, **der die** Finanzordnung, sowie **der die** Geschäfts- und Sonderordnungen des BWRRV **vorbehaltlos anzuerkennen**.

5) § 14 Ordentliche Mitgliederversammlung

Ersetzen des Halbsatzes „durch Veröffentlichung im amtlichen Organ des Deutschen Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Verbandes (DRBV) oder“ durch „per E-Mail und Veröffentlichung auf der offiziellen Internet-Homepage des BWRRV“, da es kein amtliches Organ des DRBV mehr gibt.

§ 14 Ordentliche Mitgliederversammlung

- 1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jedes Jahr jeweils bis zum Ende des Monats April statt.

Zu ihr sind alle Mitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tage der Versammlung vom Präsidenten schriftlich einzuladen. Die Einberufung erfolgt durch Veröffentlichung im amtlichen Organ des Deutschen Rock 'n' Roll und Boogie-Woogie Verbandes (DRBV) oder durch Herausgabe einer entsprechenden Verbandsmitteilung des BWRRV per E-Mail und Veröffentlichung auf der offiziellen Internet-Homepage des BWRRV. Die vom Präsidium und den Kassenprüfern jährlich der

6) § 16 Virtuelle Mitgliederversammlung

Einfügen eines neuen Absatzes zur Ermöglichung virtueller Mitgliederversammlungen in Einklang mit dem gültigen Vereinsrecht.

§ 16 Virtuelle Mitgliederversammlung

- 1) Mitgliederversammlungen können auch virtuell durchgeführt werden.
- 2) Alle berechtigten Mitglieder können hierbei ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und ihre Mitgliederrechte indem sie
 1. im Wege der elektronischen Kommunikation ihre Stimmabgabe direkt ausüben
 2. oder ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung durch eigenhändig unterzeichnetes Schreiben an den Vorstand im Vorhinein abgeben.

7) §21 Schlussbestimmung

Korrektur Rechtschreibung de Wortes Schluss und Ergänzung um „oder unwirksam“.

§ 21 Schlussbestimmung

Sollte eine der vorstehenden Satzungsbestimmungen aus irgendwelchen Gründen rechtswidrig oder unwirksam, d.h. nichtig sein, so hat dies auf die übrigen Satzungsbestimmungen keinen Einfluss.

8) Folglich Version auf Deckblatt und in Fußzeilen von „01.2021“ auf „04.2021“ aktualisieren

Satzung (SAT)

(Version 04.2021)

SAT – 04.2021

- 9) Und ebenso Aktualisierung des Inhaltsverzeichnisses aufgrund des neuen Paragraphen „§ 16 Virtuelle Mitgliederversammlung“, der Anpassung von „Delegierten...“ zu „Mitglieder...“ und eine Rechtschreibkorrektur

§ 14 Ordentliche Mitgliederversammlung	9
§ 15 Außerordentliche Mitgliederversammlung	10
§ 16 Virtuelle Mitgliederversammlung	10
§ 17 Kassenprüfung	10
§ 18 Satzungsänderung	10
§ 19 Verbandsvermögen.....	10
§ 20 Auflösung des Verbands.....	10
§ 21 Schlussbestimmung	11